



## **Richtlinien Gesuch Gastronomie Pop-Up**

Die eingereichten Gesuche werden nach folgenden Richtlinien bewertet.

### **Diversität**

Unter Diversität versteht die Gemeinde St. Moritz, dass auf öffentlichem Grund verschiedene Anbieter die Möglichkeiten erhalten sollen, einen Take-Away-Stand zu betreiben. Zur Diversität zählen wir aber auch das Angebot an sich.

St. Moritz möchte den Gästen und Einheimischen ein abwechslungsreiches und einzigartiges Angebot offerieren. Ein Pop-Up-Konzept soll ein bestehendes, ganzjähriges Angebot eines Leistungsträgers in dessen direktem Umfeld / direkter Umgebung nicht konkurrieren.

### **Mehrwert**

Das Take-Away-Angebot soll im Vergleich zum ganzjährigen Angebot vor Ort einen Mehrwert bieten und sich konzeptionell differenzieren.

### **Kooperationen**

Unter Kooperationen verstehen wir, dass die Gesuchsteller z.B. mit bestehenden, auch branchenfremden Leistungsträgern oder Eventveranstaltern, eine Zusammenarbeit eingehen, um einen Mehrwert zu generieren und um Synergien zu nutzen.

### **Standorte**

St. Moritz hat insgesamt zwei Standorte in St. Moritz Bad und am Seeufer definiert, an welchen ein Take-Away-Stand möglich ist.

Zu den aktuellen Standorten zählen:

- Zirkuswiese
- Reithalle

## **Unterlagen**

Das Gesuch muss folgende Dokumente und Informationen beinhalten

- Vollständig und wahrheitsgetreu ausgefülltes Antragsformular mit Unterschrift
- Motivationsschreiben und Detailkonzept zum Take-Away-Stand
- Visualisierung / Bilder
- Informationen zum kulinarischen Angebot, inkl. Preisgestaltung

## **Vollständigkeit**

Es werden ausschliesslich vollständige Unterlagen berücksichtigt.

## **Bewerbungsprozess**

*Bewerbungen für die Sommersaison 2024*

Die Bewerbungsfrist läuft bis 12. April 2024. Der Gemeindevorstand fällt den Entscheid nach der Evaluation der Bewerbungen.

Später eingereichte Gesuche prüft die Gemeinde St. Moritz fortlaufend.

St. Moritz, im März 2024